

## Katharina-von-Bora-Haus

### Informationen für Angehörige

- Die ausschließlich an den Wünschen der Menschen, die im Katharina-von-Bora-Haus wohnen, ausgerichtete individuelle und ganz private Zimmergestaltung und –einrichtung ist ein Schritt zur Erfüllung des konzeptionellen Ziels des Wohnhauses: „...Das Wohnhaus ist für die Bewohner ein Ort zum Leben, an dem die von jeder Behinderung unabhängigen menschlichen Grundbedürfnisse nach einem ruhenden und ordnenden Eigenbereich sowie der persönlichen Freizeitgestaltung erfüllt werden. Dabei sind der Schutz und die Achtung der Privatsphäre sowie die Unterstützung und Förderung der Entwicklung individueller Interessen und Fähigkeiten die Prämissen des Hauses, die jedem dort lebenden Menschen die Möglichkeit geben, sich zu entfalten und wohl zu fühlen. ...“
- Das geistliche Leben Im Katharina-von-Bora-Haus und in der Stephanus-Stiftung Am Weißen See ist in seiner Vielfältigkeit ein Angebot für alle dort Wohnenden, Arbeitenden, Angehörige, Freundeskreis und Nachbarn. Die freie Entscheidung über die Teilnahme bzw. Beteiligung ist ein gesetzlich verankertes Recht jeder und jedes Einzelnen, das von den Aufgabenkreisen gesetzlicher Betreuung o.ä. nicht angetastet wird bzw. werden darf.
- Zur Förderung der Mündigkeit und Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit dem Barbetrag (oder zumindest größeren Beträgen desselben) werden den Frauen und Männern, die im Haus wohnen, – in Absprache mit den über diesen Aufgabenkreis bestellten gesetzlich Betreuenden – regelmäßig entsprechende Summen in Bar zur Verfügung gestellt.
- In den Wohnungen des Hauses obliegt die Ausübung der Gastgeberrechte den dort lebenden Frauen und Männern. Es gilt die im Qualitätshandbuch (11.3.1.) beschriebene Regelung: „...Das Katharina-von-Bora-Haus hat keine festgelegten Besuchszeiten. Besuche der Angehörigen können jederzeit erfolgen, solange sie die Privatsphäre der Besuchten und ihrer Mitbewohner nicht negativ berühren. ...“
- Urlaubstage in und mit der Wohngruppe werden von dieser geplant und mit den Angehörigen abgesprochen. Urlaubstage mit und bei den Angehörigen werden von diesen geplant und mit der Gruppe abgesprochen.
- Besuche bei Ärzten (mit oder ohne die Betroffenen) sind Regularisieraufgabe der Mitarbeitenden. Eine enge diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen kann auf Wunsch realisiert werden. Sie muss jedoch im Vorfeld und ausnahmslos mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe abgesprochen werden.
- Die Privatsphäre der Frauen und Männer, die im Katharina-von-Bora-Haus wohnen, ist von allen „Außenstehenden“ (Mitbewohner/innen, Mitarbeitende und Angehörige) zu beachten. Das bedeutet u.a., dass die jeweiligen Frauen und Männer für das Betreten ihrer Privatzimmer in ihrer Abwesenheit, bezüglich ihrer Kleidungswünsche usw. in jedem neuen Einzelfall um Erlaubnis zu bitten bzw. zu befragen sind.
- Für die Mitarbeitenden unseres Hauses steht die bestmögliche, fachlich qualifizierte und mündigkeitsfördernde Begleitung der ihnen anvertrauten Menschen im Mittelpunkt und Vordergrund ihrer Arbeit. Die Festlegung und Verfolgung der damit verbundenen Ziele erfolgt mit und für sie. Die Verantwortung für die Durchführung der heilpädagogischen Förderung obliegt den Mitarbeitenden.